

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

27.1.1919 (No. 23)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontos Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: C. K. n. e. b. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.475 P. durch die Post im Gebiete Deutschlands oder deren Raum 25 P. zusätzlich 30 % Zuerstzulage. Wenn nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, wannschonster Beibehaltung und Kontrahieren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Der Friedenskongress.

Auf der 2. öffentlichen Sitzung des Friedenskongresses sagte Clemenceau nach einer Neueröffnung vom 25. Jan., daß beschlossen worden sei, eine Anzahl von Kommissionen zu ernennen, um die folgenden Punkte zu prüfen: 1. Wüsterrecht, 2. Bruch der internationalen Kriegsgesetze, 3. Wiederherstellung der Schäden, 4. Internationale Gesetzgebung über die industriellen und Arbeiterfragen, 5. Internationale Kontrolle der Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen. Er las die Entschlüsse für die Bildung eines Völkerverbundes vor und gab dann dem Präsidenten Wilson das Wort.

Wilson trat in bereiter Weise für die Entschlüsse ein. Er sagte u. a.:

„Die öffentliche Meinung der ganzen Menschheit blüht auf uns. Ich kann ohne Abertreibung sagen, daß wir nicht die Vertreter der Regierungen, sondern der Völker sind. Es genügt nicht, irgendwo nur die Regierungskreise zufrieden zu stellen; es ist nötig, daß wir die öffentliche Meinung der ganzen Welt zufrieden stellen. Der Krieg hat in ungeheurer Weise die Bevölkerung aller davon betroffenen Länder in Mitleidenschaft gezogen. Nun bitten diese Menschen, einen Frieden zu schließen, der sie schützt. Wir haben daher die heilige Pflicht, dauerhafte Abmachungen zu treffen, die verbürgen, daß Gerechtigkeit geschieht und daß der Friede gesichert wird. Dies ist der Hauptzweck unserer Zusammenkunft.“

Nach Wilson erhob sich Lloyd George, um die Entschlüsse zu unterstützen. Er sagte: „Ich würde durchaus nicht eingegriffen haben, aber ich habe das Bedürfnis, zu erklären, mit welcher Begeisterung das britische Volk hinter diesem Vorschlag steht. Hätte ich den geringsten Zweifel über den Wert dieses Völkerverbundes gehabt, so wäre er verschwunden vor dem Schauspiel, das sich mir am letzten Samstag bot, als wir die Völkerverbände, die nach vor wenigen Jahren eine der schönsten in einer sehr schönen war. Wir haben stundenlang durch eine Wälder der Beförderung.“ Lloyd George schloß mit den Worten: „Es ist wahrlich Zeit, daß wir eine andere Methode für die Beilegung von Streitigkeiten finden, als diese organisierte Schlägerei.“

Auch Orlando und Bourgeois unterstützten die Resolution mit Nachdruck. Der chinesische Delegierte erklärte, daß er den Plan in jeder Richtung gut heiße, und der polnische Delegierte Roman Dabowski sagte, die Polen seien daran besonders interessiert, weil sie davon die Befreiung vom Elend erwarten, das sie von drei Seiten bedroht habe.

Paris, 25. Jan. Die Friedenskonferenz nahm, wie in einem Communiqué mitgeteilt wird, alle Resolutionen unverändert an, die der heutigen Sitzung vorgelegen waren. (WZ).

Habas meldet unterm 25. Jan.: Die Ministerpräsidenten und Minister des Äußeren der alliierten Staaten hielten am Freitag zwei Sitzungen ab. Der erste Teil der morgigen Sitzung wird Besprechungen des Obersten Kriegsrates zum Inhalt haben. Marschall Foch und Pain, sowie Pershing und Diaz wurden gefragt, welche Truppenzahl während des Waffenstillstandes an der Westfront bleiben müßten, obwohl man wünscht, daß die Mannschaften in ihre Heimat zurückkehren sollen. Man kam überein, noch eine Anzahl Divisionen auf Kriegsfuß zu belassen, um die Zentralmächte zwingen zu können, ihre Verpflichtungen einzuhalten.

Die Ministerpräsidenten und Minister des Äußeren erkannten den von Wilson vorgeschlagenen feierlichen Protest gegen alle diejenigen an, die Gewalt anwenden, um sich in den Besitz von Gebieten zu setzen, über die allein der Kongress selbst zu entscheiden habe. Die polnische Regierung habe sich nicht damit begnügt, gegen die Bolschewisten zu kämpfen, sondern habe ihre Kräfte gegen die Deutschen und die Esten verkehrt.

Wilson, die Ministerpräsidenten und die Außenminister versammelten sich gestern nachmittag von 2 Uhr bis 5 Uhr 30 Minuten im Ministerium des Äußeren. Zuerst wurde die Frage der Entsendung einer Mission nach Polen diskutiert. Es wurde beschlossen, daß ein Entwurf des Programms für diese Mission ausgearbeitet werden soll.

Darauf trat der Rat in die Prüfung der mit der Eroberung der deutschen Kolonien verknüpften Fragen ein und hörte den Ministerpräsidenten von Kanada, Borden, den australischen Ministerpräsidenten Hughes, General Smuts, den Vertreter der südafrikanischen Kolonie, General Botha und den Ministerpräsidenten von Neuseeland, Massey, an. Alle diese Deputierten legten die Interessen der Dominions in dieser Frage dar.

Die nächste Sitzung der alliierten Minister findet am Montag 10 Uhr vormittags statt.

Die „Times“ melden hierzu aus Paris: Bei den gestrigen Beratungen über die Kolonien erhob Smuts im Namen der Südafrikaner Anspruch auf Deutschsüdwestafrika. In diesem Punkte herrscht vollständiges Einvernehmen. Großbritannien ist bereit, sich betr. Togo, Kamerun und Südwestafrika mit irgend einer Form von Neutralisierung zu begnügen. Infolgedessen braucht man nur noch darüber zu verhandeln, was mit den Samoainseln und den pazifischen Inseln geschehen soll. Japan hat vor einiger Zeit vorgeschlagen, daß für die Zuteilung dieser Inseln der Äquator als südliche Grenzlinie festgelegt werden solle. In diesem Falle würde Japan die Karolinen und die Marshall-Inseln erhalten.

Nach einer Senfer Meldung der „R. Fr.“ hat die Alliiertenkonferenz auf Antrag Clemenceaus die Beratungen über die Schadensersatzforderungen an Deutschland bis zur Rückkehr Wilsons vertagt. Die Beratungen über die übrigen Friedensbedingungen werden fortgesetzt.

Auf dem Wege zum Volksstaat

Ein Geleitwort von Dr. h. c. Hermann Buch, Senatspräsident a. D.

Wenn ein Erdbeben die Stadt in Trümmer gelegt hat und durch gebotene Dämme die Sturmflut hereinbricht, dann verlangt die Not der Stunde nicht neue Theorien über die Entstehungsurfachen oder gar über die künftige Verhütung der Erdbeben und Sturmfluten, sondern den Neubau starkerer Schutzdämme und sicherer Wohn- und Werkstätten für die Überlebenden. An diesem Werke mitzuwirken, sind alle berufen und verpflichtet, ein jeder auf seinem Plage und nach seinen Kräften, sich in das Ganze fügend, nach dem einheitlich gedachten Werkplan.

Mit Vorsicht und Nachsicht hat die Werkleitung begonnen, die weichen Dämme zu befestigen, rauchende Trümmer aufzuräumen, notwendige Baustoffe bereitzustellen, neue Fundamente zu graben. Am ersten Sonntag des neuen Jahres hat der Bauherr selbst die Männer und auch Frauen seines Vertrauens erwählt, die nach seinen Wünschen und Bedürfnissen und nach den bewährten Regeln der Baukunst den Bauplan feststellen sollen.

Einen Bauplan zu entwerfen, sind viele berufen, aber wenige auserwählt. Vor wichtigen Neubauten pflegen darum unsere weisen Stadtväter einen beschränkten Wettbewerb bewährter Baukünstler zu veranstalten, um sich geeignete Entwürfe zur Auswahl zu verschaffen. Das schließt nicht aus, daß auch aus eigenem Antrieb tüchtige Jünger der edlen Baukunst mit ihren Gegenentwürfen die beste Lösung suchen. Indem sie zeigen, was sie können, dienen auch sie dem Gemeinwohl — wenn sie nicht etwa allzu idealistisch ohne jede Rücksicht auf die Mittel des Bauherrn statt schlichter Wohn- und Werkstätten olympische oder futuristische Kunsttempel bauen oder auch allzu realistisch, um für die starre Kaufkraft ihres menschlichen Normalfalls Baugrund zu gewinnen, die noch immer zum deutschen Himmel ragenden Monumentalbauten, die mandem Jahrhundert und mandem Erdbeben standgehalten, als silbidrig und nicht mehr zeitgemäß niederreißen wollen.

Von den bekannt gewordenen Entwürfen zu dem neuen badischen Staatsgebäude verdient neben den von der vorläufigen Volksregierung veranlaßten, die aus dem Biermänner-Kollegium unserer beiden höchsten Richter und zweier hervorragender Rechtsanwälte in dreifacher Gestalt hervorgingen, der selbständige Gegenentwurf eines Mitglieds des badischen Justizministeriums die Beachtung der gebildeten Kreise, der Männer der Wissenschaft, wie aller ernsten und gewissenhaften Politiker. Auf den Befehl derer, die durch die Verfassung nur ihr Parteiprogramm verwirklichen wollen, wird der Verfasser gern verzichten. Abseits von jeder Parteidoktrin sucht er, den Blick auf das Volksganze gerichtet, nach dem objektiven Maßstabe der zeitlichen und sozialen Angemessenheit das gute Alte mit dem guten Neuen zu verschmelzen. Die dem Entwurfe beigegebene Begründung ist mit allen Vorzügen einer gründlichen staatswissenschaftlichen Schulung ausgestattet und erweist sich so als ein verfassungsrechtliches Kompendium von zeitgeschichtlichem Werte.

Indem ich diesem wichtigen Beitrag zur Verfassungsfrage auf seinem Wege in die breitere Öffentlichkeit ein Geleitwort widme, entspreche ich gern dem Wunsche des Verlags und der Schriftleitung dieser Zeitung.

„Bei uns wird Einer, der von Staatsfachen sich ganz fernhält, nicht für einen ruhliebenden, sondern für einen unnützen Menschen gehalten.“ Dieser Satz aus der berühmten Rede des großen Demokraten Perikles bei der Totenfeier in Athen vor mehr als 23 Jahrhunderten muß heute noch für jeden Volksstaat gelten. Und nicht weniger seine Mahnung: „Ihr sollt die Kräfte des Staates euch täglich vor Augen stellen und ihn lieb gewinnen. Suchet das Glück in der Freiheit, die Freiheit aber im eigenen Mute!“

Mit ihm bleibt höchste Freiheit und zugleich höchste Weisheit des Willens und in Zeiten schwerer Not die einzig rettende Tugend. Ein wackerer Pionier auf dem Wege zum Volksstaat schreit nicht zurück vor dem Terror aufgeregter Massen, von denen seit den Greueln des Spartakus das Wort gilt: terrent, nisi

Wir geben hiermit noch einem zweiten, angesehenen Juristen das Wort zur Besprechung der Verfassungsfrage. Selbstverständlich handelt es sich auch hier in erster Linie um die eigenen Ansichten des Verfassers, nicht um die der bad. Regierung. W.

metuunt. Gepanzert mit dem Mute der Wahrheit, in sicheren Gefühle der Übereinstimmung des Wissens und Gewissens mit dem Wesen des Gegenstands seiner Erkenntnis, wagt er im Kampfe ums Recht die Waffen des Geistes gegen den Irrtum auch dann zu schwingen, wenn der Irrtum in hunderttausend Köpfen spukt.

Nach dem schönen Bäterglauben der deutschen Demokratie ist der Volkswille keine mechanische, sondern eine lebendige Kraft aus der reinen tiefen und unerlöschlichen Quelle der sittlichen Mächte. Der Volkswille soll darum sittliche Zweckenergie sein zur Förderung des Volkswohls und der Volkspersönlichkeit, nicht Willkür der wechselnden Mehrheiten, sondern Selbstbeherrschung des freien Volkes durch den Staat. Und die demokratische Verfassung — wie könnte sie der Freiheit und der Wohlfahrt besser dienen, als durch geschickte Verknüpfung und Erziehung der Einzelwillen zum unparteiischen Gesamtwillen und durch gerechte Auslese der Volksgenossen, die sich durch Arbeitsleistung und Persönlichkeit als die geeignetsten erweisen haben, Organe dieses Gesamtwillens zu werden? Nur in der höheren Einheit dieser sittlichen Staatsidee lösen sich die Dissenzenzen des Parteigegens der einander bekämpfenden, oft mehr durch die Meinungen als durch die Dinge zusammengehaltenen oder getrennten Teile des Volksganges. Darum muß die Verfassung über den Parteien stehen, sie darf nicht einer allein dienen.

Diesen Reiz hat Dr. Ritter seiner Schrift auf dem Widmungsblatte vorangestellt und in seinem Entwurf als oberste Richtschnur festgehalten. Mit gutem Grunde besteht doch nach den Lehren der Geschichte aller Zeiten die größte Gefahr der demokratischen Staatsform in dem Überwuchern des Parteiwesens, in seiner geheimen Oligarchie ehrgeiziger Parteiführer, die durch ihre persönliche Übermacht verleitet werden, die Staatsmacht unter sich und ihre Leute aufzuteilen — mit der bekannten Selbstlosigkeit der Aristokratie und Leiter gewisser Erwerbsgesellschaften, Industriekartelle oder Bankkongerne, jenseits oder auch diesseits des atlantischen Ozeans.

Mögen auch unsere gegenwärtigen Parteiführer wie die Männer der Volksregierung, keinen höheren Ehrgeiz kennen, als einander durch selbstlose Dienste an die schwer bedrängte Heimat zu überreichen, noch könnte uns dafür, daß auch in künftigen Jahren der badische Volksstaat nicht zum Parteistaat entarten wird, sicherer bürgen, als eine gleich der ritterlichen Staatsgewalt über den Parteien stehende Gesetzgebung und Regierung?

Das neue Wahlverfahren zum Schutze der Minderheiten hat den Einfluß der Parteiführer ungemein gesteigert: Welche Namen auf die Liste kommen und an welcher Stelle, das bestimmen wesentlich die Parteiführer — ähnlich den früheren Wahlmännern des indirekten Wahlverfahrens — und bei der Höhe der Kosten der Wahlkämpfe sind bei dieser Vorwahl die Wünsche reicher und opferwilliger Parteifreunde nicht zu umgehen. Den Wählern dagegen sind bei der Größe der Wahlbezirke und der Länge der Listen die Männer und Frauen ihres Vertrauens meist nicht einmal dem Namen nach bekannt. Es genügt den braven Wählern, die Parteien zu wählen, deren Programme einander so ähnlich sind, wie die Fensteranlagen der Warenhäuser. Und bei den entscheidenden Abstimmungen der gewählten „Vertreter“ ist wiederum weit weniger der Wille der Wähler, als der hinter den Fraktionsbeschlüssen stehende Führerwille maßgebend, — denn die Verfassungen verbieten das imperative Mandat, aber leider nicht — den Fraktionszwang. Steht aber hinter den Abstimmungen des Parlaments nicht der Wille des Vertretenen, sondern des Vertreters und hinter diesem der Parteiführer, dann erscheint das Abstraktum „Volkswille“, auf dem die Begriffe Volksherrschaft und Volksstaat beruhen, wenigstens dem Auge des Zweiflers nur als die schöne Maske der Parteiherrschaft. In den Ländern, wo die Wahlkämpfe viele Millionen Franken, Dollar oder Pfund verschlingen, erwächst aus dem mit Gold gedüngten Nährboden gar leicht das Schmarohergewächs der Plutokratie, die Herrschaft der großen Geldmächte.

Ist auch nach dem Geiste der deutschen Revolution eine solche Entwicklung bei uns vorerst weniger zu fürchten, so bringt dafür bei uns die heiße Not der Zeit, die an Stelle der gestürzten nach neuen Führern lechzt, den erfolgreichen Parteiführern einen unerhörten Machtzuwachs: Auf ihre Stimme fällt ein Abglanz jenes Wunderglaubens an die Allmacht des Staates, der wie

Mit einem von Herrn Köhler ausgebrachten, begeistert aufgenommenen Hoch auf unser badisches Heimatland und das deutsche Vaterland wurde die imposante Versammlung geschlossen.

R. Städtisches Konzerthaus. Unter der Leitung von Alfred Bärenz, dessen Dirigentenqualitäten die Musik der Romanen am meisten liebt, brachte das Landes-theater gestern in der Konzerthausbühne Mascagnis „Cavalleria rusticana“ und Leoncavallos „Pagazzo“ zur Aufführung — eine Mischung von Leidenschaft, Gaf, Werrat und Töschlag, wie sie im Laufe eines Abends sonst nur der Rino zu Meien pflegt. Dementsprechend war der Erfolg: ein völlig außerordentliches Gaus und eine begeisterte Anteilnahme an den Vorgängen auf der Bühne; eine Anteilnahme, die bei einem gewöhnlichen Teil des Publikums ohne weiteres begreiflich ist, wenn man in Betracht zieht, daß die Zeit des großen Völkermordens ja immerhin schon einige Wochen zurückliegt. Indessen, wir wollen nicht allzustreng sein. Gerade diese beiden, stofflich gleichen, Raffinieren Schulbeispiele des italienischen Verismus enthalten neben ihrer brutalen textlichen Wirklichkeitsdarstellung eine Fülle gänzlich gänbender Musik, deren Melodien, Schönheit, Glut und rhythmische Eigenart noch heute in alter Frische wirken und dem dafür Empfänglichen über das Unsympathische und Wertlose der Handlung hinweghelfen. In der „Cavalleria“ gab es mehrere Reuebelegungen. Frau Kalm-Gordes verkörperte die Santuzza mit padender Leidenschaft und Wahrheit; ihr Gesang ist anfänglich unter Erleichterungserscheinungen, wurde aber in der Folge zusehends freier und in den letzten Auftritten zum ungekrümmten künstlerischen Genuß. Herr Schneider spielte den Turiddu mit lebendigem Ausdruck und z. T. sehr gut gelungenen Einzelzügen; unrichtig schien mir indessen seine Auffassung in der ersten Szene, wo er den Übergang von unwirksamer Verlegenheit zu zorniger Brutalität zu unermittelt durchführte. Stimmlich dürfte seine Leistung noch besser ausgefallen sein. Ganz vor-

züglich in der Rolle, aber auch gefänglich und darstellerisch befriedigend war der Alfio des Herrn Malh. Reotta. Fräulein Saji war mit der Partie der Lola eine Aufgabe angefallen, die ihrer ganzen Veranlagung nicht entsprach. Im „Pagazzo“ spielte an Stelle des erkrankten Herrn Schöffel Herr Hussard mit glänzender darstellerischer Charakterisierungsfähigkeit den Camo. In Frau von Erh. besitzt unsere Bühne eine hervorragende qualifizierte Vertreterin der Redda; gefänglich von außerordentlicher Sicherheit, Konsistenz und Ausdruckskraft, wußte die Künstlerin sich auch darstellerisch aufs innigste an Rhythmus und Melodie der Musik anzuschmiegen. Dem Silvio ließ Herr Fiegler seinen schönen, ansprechenden und modulationsfähigen Bariton. Herr Büttner's Tonio ist von früher her als intelligente, achtungswerte Leistung bekannt. Die szenische Leitung Herrn Hussards war im allgemeinen zu loben; ein grundsätzlicher Fehler war es jedoch, den Chor in den beiden nacheinander gespielten Werken in denselben Kostümen auftreten zu lassen. Das Orchester spielte mit großer Liebe, die Chöre schienen nicht immer fest zu sitzen.

Das Projekt der neuen Gartenstadt Grünwinkel, über das wir bereits in unserem Artikel „Badische Rundschau“ vom 18. Januar berichtet haben, bildet den Gegenstand einer dieser Tage im Saal zu den „Drei Linden“ in Mühlburg abgehaltenen Vortragsveranstaltung, die vom vorbereitenden Ausschuss einberufen war. Der Referent, Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, erläuterte dabei die Notwendigkeit, die Ziele und den Bauungsplan der neuen Gartenstadt sowie die Grundlagen für die Mitgliedschaft in dem bedeutsamen gemeinnützigen Unternehmen. Ferner teilte er mit, daß eine Reihe von Firmen: Sinner, Pfannkuch, Ettliger, Vogel u. Schürmann, Fuchs und Söhne, die Maschinenbau-Gesellschaft usw. der Genossenschaft bis jetzt ca. 70 000 Mark zur Verfügung gestellt haben. Der Mietpreis für ein Einfamilienhaus mit Wohnfläche im ersten Stock und zwei Schlafzimmern im zweiten Stock würde etwa 330 bis 350 Mark betragen, dem Vorhandensein einer weiteren Wohnkammer im Dachstuhl etwa 400 Mark, bei zwei Zimmern

im ersten und zwei Schlafzimmern im zweiten Stock 400—430 Mark usw. Die Preise für die sog. „Wohnstandortwohnungen“ würden voraussichtlich etwa 550 Mark bei breiteren Treppenaufgängen, je nach Größe, bis zu 850 Mark betragen. Bei der Nebenerweiterung mittle, soll jedes Haus Wasser- und Abwasserleitungen, Zentralheizung und Garten erhalten, wozu ein Teil auch Gas- und elektrische Beleuchtung. Die Mitgliedschaft steht jedermann offen. Der Geldbeitrag beträgt 300 Mark und kann auch in Ratenzahlungen zum Tageskurs entrichtet werden. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die endgültige Gründungsversammlung wird demnächst stattfinden.

Todesfall. Am Sonntag vormittag fand hier die Beerdigung von Frau Marie Schürer statt. Die Heimgegangene hat lange Jahre hindurch das Musikleben unserer Stadt durch ihre Gesangsleistung bereichert. Besonders in Kirchenkonzerten haben ihre schöne, gepflegte Art und ihre edle Art des Vortrags oft tiefe Wirkung ausgelöst. Ihr Heimgang wird nicht nur in ihrem engeren Freundeskreis, sondern auch bei allen, die sich der genussreichen Darbietungen ihrer Kunst erinnern, schmerzliche Anteilnahme erwecken.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde zu dem von ihm zugunsten der badischen Kriegsgefangenen beschafften Sammlung von Geldspenden gemäß § 2 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 Genehmigung erteilt. Karlsruhe, den 25. Januar 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: R. Fischer. Dr. Pöschel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Baustoffbewirtschaftung u. Bautenprüfung betr.

Wir verweisen hiermit auf die Verordnung des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Obigen Betreffs vom 7. Januar 1919, wonach eine Reihe von Baustoffen, nämlich alle Arten künstlicher Mauersteine, Hartbrandsteine, Verblender, porzellansteine, Deden, Lachsteine, Formsteine, Dachziegel und Drainageröhren, auch fernerhin der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen, und wonach auch hinsichtlich einer Dringlichkeitsprüfung der Bauten, zu welchen solche Baustoffe verwendet werden sollen, vorgeschrieben ist. Zur Ermöglichung der Beurteilung, ob für Bauvorhaben die Freigabe von Baustoffen zu erfolgen hat und gegebenenfalls zur Verbeiführung der Freigabe ist hinsichtlich jedem Baugesuch der in der obengenannten Verordnung vorgeschriebene Fragebogen anzufüllen, sofern nicht etwa schon vor Einreichung eines Baugesuches der Antrag auf Freigabe von Baustoffen gestellt worden ist. Die Fragebogen sind beim Bauwirtschaftsamt hier oder beim Bezirksamt, Zimmer 26, erhältlich. Karlsruhe, den 25. Januar 1919. Bezirksamt.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem in der Gemeinde Liedolsheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperrbezirk.

Das gemeinsame Gebiet des Friedrich Hummel, Maurer, August Hebelhö, und Wilhelm Herbst, bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz. 3.516

B. Beobachtungsgebiet.

Am den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 166 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz, bestehend aus dem übrigen Teil der Gemeinde, gebildet.

I. Maßregeln für das Beobachtungsgebiet:

- In der Gemeinde Liedolsheim ist verboten: 1. Die Abhaltung von Kleinviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Kleinvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen. 2. Der Handel mit Kleinvieh, sowie mit Geflügel. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffahren von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler. 3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Kleinvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Besitzers befinden. 4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierzuchten mit Kleinvieh. 5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhärteter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Kleinvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und

zur Ablieferung der Milchrichtmilde benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

- 6. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Kleinvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchfahren von Kleinvieh und das Durchfahren mit fremden Weidewerksgepanssen durch das Beobachtungsgebiet verboten. 7. Die Ausfuhr von Kleinvieh zum Zwecke der Schlachtung kann durch das Bürgermeistertum gestattet werden. Wegen der Bedingungen siehe § 166 Abs. 2 und 3 der Ausf. Vorschr. z. R. Viehseuchengesetz und § 49 der Vollz. Verordnung, hierzu. 8. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidengang von Kleinvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Kleinvieh verboten. 9. Hunde sind im Beobachtungsgebiet festzuliegen. Karlsruhe, den 24. Januar 1919. Bezirksamt.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit heutigem habe ich die Firma W. Kiby, Baublecherei u. Installationsgeschäft übernommen. Ich wende mich an die verehrl. Kundschaft mit der ergeb. Bitte, das Vertrauen auf mich zu übertragen.

Jul. Rössler, Ingenieur, Zentralheizungen — sanitäre, elektr. und Rohranlagen — Baublecherei. — Fernsprecher 517. 3.903.2.1

Rückgabe von Entlassungsanzügen.

Das Kriegsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß brauchbare Entlassungsanzüge, die den Mannschaften bei ihrer Entlassung verabschiedet worden sind, durch die Militärverwaltung zurückgekauft werden können. 3.519.3.2.1 Die Bekleidungsstücke werden von jedem Bezirkskommando oder Kruppenteil gegen Erstattung des Abschätzungswertes in Grenzen der Selbstkostenpreise entgegengenommen. Durlach, den 21. Januar 1919.

B. f. b. Gen.-Abts. Der Chef des Stabes: Sudowius, Major. Landesauskunftsbüro badischer Soldatenräte: J. B. Siegwartz.

Ausgabe von Notgeldscheinen durch die Stadt Pforzheim.

Der Einlösungstermin für die ausgegebenen städt. Notgeldscheine zu 5 Mk. (blau und rote) wird bis 1. April 1919 verlängert. Pforzheim, den 23. Januar 1919. Der Stadtrat: Habermehl. Giliard.

Aufforderung zur Abgabe von Militärbekleidungsstücken.

Von einem großen Teil der aus dem Felde zurückgekommenen und inzwischen entlassenen Mannschaften der Kraftfahrtruppen sind der Beeresverwaltung gehörige Pelze und Lederanzüge bisher nicht abgegeben worden. 3.518 Diese Mannschaften werden hiermit aufgefordert, alle noch in ihrem Besitz befindlichen Pelze und Lederanzüge bis spätestens 10. Februar 1919 an das Bezirkskommando, Kreuzstraße 11, abzugeben. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen strafrechtlich vorgegangen werden. Bezirkskommando Karlsruhe.

Aufruf.

Die Lage unserer Kriegsgefangenen erfordert bringen Maßnahmen zu deren Besserung und ebenso Schritte zur Beschleunigung der Auslieferung. Die Gefangenenfürsorge des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz für den Bezirk Karlsruhe beabsichtigt daher im Anschluß an den Reichsbund zum Schutze Deutscher Kriegs- u. Zivilgefangener die Einberufung einer

Versammlung

in den ersten Tagen des Februar. Alle Angehörigen von Kriegsgefangenen im Bezirk Karlsruhe werden gebeten, unter genauer Angabe ihrer Adressen bis zum 31. Januar ihre Teilnahme an dieser Versammlung dem Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Stefanienstr. 74, anzuzeigen. Tag und Stunde der Veranstaltung wird durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen bekanntgegeben. 3.598.2.1

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Gefangenen-Fürsorge für den Bezirk Karlsruhe Dr. Stroebe. A. Elsas. Für den Reichsbund zum Schutze deutscher Kriegs- und Zivilgefangener Rechtsanwalt Geier.

Universität Heidelberg.

Die Vorlesungen des Kriegsnote semesters beginnen am 4. Februar 1919. Näheres beim Universitäts-Sekretariat. F.906

Badisches Landestheater. Im Konzerthaus:

Montag, 27. Januar 1919 (Mont. 18.): Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. Dienstag, 28. Januar 1919 (Die. 19.): Liebe im Schnee. Anfang 7/8 — Ende 1/10. Anfang 7/7 — Ende 1/10.

Bis 100 = Nebenverdienst monatlich in Danzig, vom Scheidung aus zu erledigen. Franz Hemmerling, Mannheim, L. 14, Nr. 6.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. 3.511. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Elektroinstallateurs Otto Hüger in Billingen wurde, nachdem der im Vergleichstermin vom 17. Dezember 1918 angenommene Vermögensvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben. Billingen, 22. Jan. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Lebung. 3.509.3.2.1 Breisach. Der Händler Josef Kaimund, geboren am 24. Dezember 1871 in Sasbach, wohnhaft in Hornussen (Schwyz), wird bestrafungsdaher durch ein Vergehen nach § 140 Abs. 1 Nr. 3 StGB, die Wechselfälschung verurteilt. Er wird auf Anordnung des Amtsgerichts Breisach auf Donnerstag, 20. März 1919, vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht in Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Breisach, 23. Jan. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verchiedene

Bekanntmachungen. Kriegsausnahmetarife. Der Ausnahmetarif 2 K 13 zur Einfuhr von Lebensmittel aus dem neutralen Ausland tritt am 1. April 1. Z. außer Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab gelten die Bestimmungen des Anhangs II zum gemeinsamen Dett 200 auch für alle Tiererzeugnisse. 3.515 Karlsruhe, 25. Jan. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Abelsheim, 3.457 Zum Handelsregister Ab- teilung B Band I wurde heute bei der unter O. 3. eingetragenen Firma: Bauhandl. Nährmittel- werke G. m. b. H. in Abelsheim (Baden) ein- getragen; Dem Kaufmann Erikhelm Foders in Abels- heim ist Procura erteilt. Abelsheim, 16. Jan. 1919. Amtsgericht.	Breisach, 3.481 Eintrag im Handelsre- gister Abt. A Band I zu O. 3. 119 (Firma Julius Weil, Jhringen): Die Firma ist erloschen. Breisach, 21. Jan. 1919. Das Amtsgericht.	Breisach, 3.482 Im Handelsregister Ab- teilung A Band I sind folgende Einträge von amtswegen gelöscht wor- den: O. 3. 4, Firma: Emil Bercher, Oberrotweil. O. 3. 56, Firma: Emil Ganser, Breisach. O. 3. 69, Firma: Otto Gahler, Königshausen. Breisach, 21. Jan. 1919. Das Amtsgericht.	Breisach, 3.445 Zum Handelsregister A Band II wurde heute ein- getragen: O. 3. 106: Firma F. Schrovaika, Breisach. In- haber ist Fritz Karlebach, Fabrikbesitzer in Breisach. Der Sitz der Firma ist von Karlsruhe nach Breis- ach verlegt. Dem Kauf- mann Adolph Bessinger in Breisach ist Procura er- teilt. O. 3. 92: Firma Ciga- rettenfabrik Sücima, Her- binanz Schuler, Inhaber Fritz Karlebach, Breisach. Inhaber ist Fritz Karle- bach, Zigarrenfabrikant in Breisach. Der Fritz Kar- lebach Ehefrau Selan geb. Dallits in Breisach ist Pro- cura erteilt. Der Ort der Niederlassung wurde von Karlsruhe nach Breisach verlegt. Nach Verlegung des Sitzes wurde die Fir- ma geändert in Ferdinand Schuler Inhaber Fritz	Breisach, 3.483 Dem Kaufmann Adolph Bessinger in Breisach ist Procura erteilt. Die der Frau Selan Karlebach geb. Dallits in Breisach erteilt Procura ist erloschen. Breisach, 17. Jan. 1919. Amtsgericht.	Durlach, Handelsregister- eintrag. Werner & Pfa, Gesellschaft mit beschränk-	ter Haftung in Kleinlein- bach. Gegenstand des Un- ternehmens: Die Herstel- lung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Textil- branche. Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähn- liche Unternehmungen er- werben oder sich an sol- chen beteiligen. Stamm- kapital 20 000 M. Ge- schäftsführer: Paul Pfa, Kaufmann in Kleinlein- bach. Gesellschaftsvertrag
--	--	---	---	---	--	--

